

Durch das Nadelöhr der Demokratie

Die Kandidatenaufstellung der FDP
zur Bundestagswahl 2017



Freie
Demokraten
FDP

Durch das Nadelöhr der Demokratie

**Die Kandidatenaufstellung der FDP
zur Bundestagswahl 2017**

Eine Veröffentlichung des
Instituts für Parlamentarismusforschung (IParl)

Impressum

Herausgeber: Suzanne S. Schüttemeyer, Benjamin Höhne
Mitarbeit von: Danny Schindler, Daniel Hellmann,
Anastasia Pyschny, Malte Cordes, Oliver Kannenberg,
Pia Berkhoff, Sophie Kopsch

Kontakt:

Institut für Parlamentarismusforschung
Mauerstraße 83/84
10117 Berlin
info@iparl.de

Dezember 2021

DOI: 10.36206/KuPu_BuKa17_06

Inhalt

Das IParl und sein erstes Forschungsprojekt	4
<hr/>	
1. Die FDP und die Bundestagswahl 2017	7
<hr/>	
2. Wer wählt die Kandidaten der FDP nach welchen Regeln aus?	10
<hr/>	
3. Was sollten die Kandidaten für eine Aufstellung mitbringen?	20
<hr/>	
4. Wie werden die Aufstellungsprozesse bewertet?	25
<hr/>	
5. Welches Verfahren der Kandidatenaufstellung wünschen sich die Mitglieder?	31
<hr/>	
6. Zusammenfassung: Wer wählt wen, wie und warum in der FDP aus?	36

Zum IParl und seinem ersten Forschungsprojekt

Das **Institut für Parlamentarismusforschung (IParl)** will dazu beitragen, die demokratische Ordnung in der Gesellschaft fortzuentwickeln und ihre Wertschätzung in der Gesellschaft zu verbessern. Mit diesem Ziel widmet es sich der theoretischen und empirischen Erforschung demokratischer Repräsentation und Legitimation. Besonderer Wert wird dabei auf den engen Bezug zur politischen Wirklichkeit gelegt.

Gegründet wurde das IParl im April 2016 in Halle (Saale) von Prof. Dr. Suzanne S. Schüttemeyer, die bis Oktober 2018 einen Politik-Lehrstuhl an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg innehatte und Chefredakteurin der Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) ist. Das IParl ist eine Einrichtung der in Kiel ansässigen Stiftung Wissenschaft und Demokratie (SW&D), die auch dessen Auftaktforschungsprojekt zur Kandidatenaufstellung finanziert. In diesem Projekt wird in allen sieben inzwischen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien untersucht, wer, wen, wie und warum als Wahlbewerber zur Bundestagswahl 2017 aufgestellt hat.

Kandidatenaufstellungen – Nadelöhr der Demokratie: Bundestagswahlen finden nach dem personalisierten Verhältniswahlssystem statt. Mit der Erststimme wird der Kandidat¹ im Wahlkreis gewählt, mit der Zweitstimme die Liste einer Partei. Wer im Wahlkreis und auf der Liste zur Wahl steht, entscheiden die Parteien. Dies führt zu folgenden Fragen: Wer nominiert eigentlich in den Parteien die Wahlbewerber? Wer tritt für eine Kandidatur mit wel-

1 Aus Platzgründen und für einfache Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet.

cher Motivation an? Welche Regeln gelten dabei? Welche Beweggründe sind bei den Entscheidungen für oder gegen jemanden ausschlaggebend? Und wie beurteilen die Parteimitglieder selbst die Art und Weise ihrer Personalauswahl? Antworten auf diese Fragen gibt die vorliegende Studie am Beispiel der FDP.

Zur Feldforschung in den Parteien: 19.469 Mitglieder von CDU, SPD, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und AfD wurden mit standardisierten Fragebögen durch das Berliner Meinungsforschungsinstitut policy matters im Auftrag des IParl befragt. Erhoben wurden die Daten zwischen September 2016 und Juli 2017 auf insgesamt 167 Aufstellungsversammlungen in der gesamten Bundesrepublik. Darunter sind 113 Wahlkreis- und 54 Listennominierungen. Der Rücklauf ist mit 52,2 Prozent für eine sozialwissenschaftliche Erhebung überaus erfreulich.

Befragt wurden zum einen die Bewerber für eine Wahlkreis- oder Listenkandidatur und zum anderen alle Parteimitglieder, die auf einer der ausgewählten Versammlungen den oder die Wahlbewerber aufgestellt haben. Somit geben die Forschungsergebnisse Auskunft zu den Einstellungen und Sichtweisen der aktiven Parteimitglieder. Neben der Befragung mit Fragebögen wurden 125 Versammlungen minutiös wissenschaftlich beobachtet, 425 so genannte teilstrukturierte Leitfadeninterviews bzw. Hintergrundgespräche geführt, die Satzungen der Parteien und die Medienberichterstattung systematisch ausgewertet.

Zu dieser Studie: Zum Gelingen des Forschungsprojekts haben die Mitglieder der Parteien maßgeblich beigetragen. Ihnen gebührt großer Dank – Dank dafür, dass sie den Fragebogen ausgefüllt, an Interviews teilgenommen und den Zugang zu den Veranstaltungen überhaupt erst ermöglicht haben. An sie richtet sich diese Studie in erster Linie. Für leichte Lesbarkeit wurde auf Verweise zu anderen Forschungsergebnissen weitestgehend verzich-

tet und nur sparsam von Fußnoten Gebrauch gemacht. Einzelne vertiefende Analysen liegen bereits vor, weitere folgen in den kommenden Monaten.²

Den Tabellen und Abbildungen liegt die Basisstichprobe mit 89 zufällig ausgewählten Wahlkreisen und 48 zufällig ausgewählten Landesverbänden zugrunde (zusätzliche, nach verschiedenen Kriterien bestimmte Sonderfälle werden hier nicht berücksichtigt). Berücksichtigt wurden zudem einzelne Aussagen von Parteimitgliedern aus den strukturierten Leitfadengesprächen, um Zusammenhänge zu illustrieren.

Weiterführende Informationen zum Forschungsprojekt finden sich unter: **www.iparl.de**. Dort bietet eine interaktive Deutschlandkarte einen Überblick über die untersuchten Wahlkreise und Landesverbände, auch nach Parteien ausdifferenziert; die ebenfalls abrufbaren Methodenberichte dokumentieren u.a. die Parteimitgliederbefragung detailliert.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass in den Abbildungen und Tabellen rundungsbedingt geringfügige Abweichungen zu 100 Prozent auftreten können. Letzter Stand der Bearbeitungen ist Dezember 2021.³

- 2 Siehe dazu: Benjamin Höhne, Wie stellen Parteien ihre Parlamentsbewerber auf? Das Personalmanagement vor der Bundestagswahl 2017, in: Carsten Koschmieder (Hrsg.): Parteien, Parteiensysteme und politische Orientierungen. Aktuelle Beiträge der Parteienforschung, Wiesbaden 2017, S. 227-253. Weitere Veröffentlichungen finden Sie unter: www.iparl.de/de/publikationen.html.
- 3 Die hier verwendeten Mitgliederangaben stammen sowohl aus eigenen Erhebungen als auch aus der Dokumentation von Oskar Niedermayer, Parteimitgliedschaften im Jahre 2017 in: ZParl (Zeitschrift für Parlamentsfragen), 49. Jg. (2018), H. 2, S. 346-371.

1. Die FDP und die Bundestagswahl 2017

Nachdem die Freie Demokratische Partei (FDP) 2013 mit 4,8 Prozent der Zweitstimmen erstmals seit 1949 nicht mehr im Bundestag vertreten war, gelang ihr schon 2017 die Rückkehr. Mit 10,7 Prozent der Zweitstimmen hat sie sogar noch die Erwartungen vieler Meinungsforschungsinstitute übertroffen, die die Liberalen in den Monaten vor der Wahl bei sechs bis zehn Prozent sahen. Der Schock von damals scheint überwunden.

In der außerparlamentarischen Opposition musste sich die FDP von vier Regierungsjahren erholen, die auch parteiintern in Teilen als nicht gerade geglückt gelten. Schnell ging man auf einen dreifachen Modernisierungskurs: organisatorisch, programmatisch und personell. Selbst das äußere Erscheinungsbild wurde aufgefrischt: Seit 2015 trägt die FDP den Beinamen „Freie Demokraten“; in ihrem Logo findet sich neben dem traditionellen FDP-gelb ein Magenta-Ton.

Über die Bundesländer gelang ein langsamer Wiederaufstieg. Bei allen zehn Landtagswahlen seit Anfang 2015 gewann die FDP Stimmen hinzu, prozentual und absolut. Mit den Wahlerfolgen stabilisierte sich die Partei. Erstmals seit 2009 stiegen im vergangenen Jahr die Mitgliederzahlen wieder leicht an. Mit knapp 54.000 Mitgliedern ist die FDP die sechstgrößte Partei im deutschen Parteiensystem. 22,6 Prozent davon sind Frauen – nur CSU und AfD weisen einen niedrigeren Frauenanteil auf. In den alten Bundesländern ist die FDP stärker verwurzelt als in den neuen, was sich auch in ihren Wahlergebnissen niederschlägt. Ist ihr in jüngster Vergangenheit im Westen der Republik nur im Saarland der Sprung in das Landesparlament (knapp) nicht gelungen, stellt sich die Situation im Osten konträr dazu dar: Parlamentspartei ist sie dort nur im Stadtstaat Berlin.

Organisationsintern wurden in den vergangenen Jahren einige Reformen angepackt. Partizipationsangebote zur Mitgestaltung

der innerparteilichen Willensbildung wurden ausgeweitet, direktdemokratische Instrumente gestärkt, beispielsweise kann nun der Spitzenkandidat zur Bundestagswahl per Urwahl bestimmt werden. Finanziell musste der Gürtel enger geschnallt werden. Durch eine Sonderumlage der Landesverbände zugunsten der Parteizentrale im Bund sollte ein möglichst professioneller Bundestagswahlkampf finanziert werden.

Als eine klassisch liberale Partei tritt die FDP wirtschaftspolitisch für die soziale Marktwirtschaft ein. Auf gesellschaftspolitischer Ebene steht sie für den Ausbau und den Erhalt persönlicher Freiheiten. Im Bundestagswahlkampf 2017 setzte sie programmatisch, ähnlich wie bei den vorangegangenen Landtagswahlen, vor allem auf die Themenfelder Wirtschafts- und Finanzpolitik. Daneben fordert sie eine bessere, chancengerechte Bildung, die u.a. durch eine Zentralisierung des Bildungssystems erreicht werden soll. Zudem möchte man sich im Bereich „Digitales“ profilieren. Neu an ihrem Programm ist neben dem breiteren Liberalismusverständnis vor allem die Verpackung. Die Freien Demokraten wollen Mut machen und Aufbruchstimmung verbreiten. Von einem „kalt“ oder „klientelistisch“ anmutenden Schmalspur-Wirtschaftsliberalismus grenzt man sich ab.

Die schnelle Regeneration der FDP ist eng mit Christian Lindner verbunden, der das Amt des Vorsitzenden im September 2013 übernommen hat. Der 39-Jährige ist kein Politneuling. Bis 2011 war er Generalsekretär der Partei. Seinen Landesverband in Nordrhein-Westfalen hatte er im Mai 2017 bereits zum zweiten Mal erfolgreich in den Landtagswahlkampf geführt. Ihm und seinen Parteikollegen wird seither gelegentlich vorgehalten, eine auf den Spitzenkandidaten verengte „One-Man-Show“ zu zelebrieren.

Neben Lindner bestimmen nun aber 79 weitere Abgeordnete die Geschicke der freidemokratischen Bundestagsfraktion. Darunter finden sich viele neue Gesichter, aber auch einige „alte Hasen“. In den Bundestag zogen die liberalen Abgeordneten aus-

schließlich über die 16 Landeslisten ein. Dies heißt aber nicht, dass eine Wahlkreisnominierung für die FDP-Kandidaten unwichtig wäre. Auch für die Freien Demokraten gilt: Ein guter Listenplatz wird in aller Regel nur dann erreicht, wenn eine Nominierung im Wahlkreis vorliegt.

Wie das Team um Christian Lindner zusammengestellt und worauf dabei besonders Wert gelegt wurde, wird auf den folgenden Seiten analysiert. Die Tabellen und Abbildungen geben erste ausgewählte Ergebnisse der Befragung unter den Mitgliedern der FDP wieder, die die Bundestagskandidaten in den Wahlkreisen⁴ und für die Landeslisten⁵ aufgestellt haben. Insgesamt haben sich 1.191 Personen an der Befragung beteiligt, was einer Rücklaufquote von 49,9 Prozent entspricht.⁶

4 Dies waren bei der FDP die Wahlkreise Biberach, Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II, Dortmund I, Dresden I, Freising, Harz, Heilbronn, Homburg, Höxter – Lippe II, Nürtingen, Pinneberg, Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis, Siegen-Wittgenstein, Stadt Hannover I und Werra-Meißner – Hersfeld-Rotenburg.

5 Dies waren die FDP-Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

6 Zum Vergleich: Rücklauf bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 79,0 Prozent, DIE LINKE: 62,7 Prozent, CDU: 57,7 Prozent, SPD: 57,0 Prozent, CSU: 56,2 Prozent, AfD: 45,8 Prozent.

2. Wer wählt die Kandidaten der FDP nach welchen Regeln aus?

Gemäß dem Bundeswahlgesetz steht es den Parteien frei, ob sie ihre Bundestagskandidaten auf einer **Mitglieder- oder einer Delegiertenversammlung**⁷ nominieren. Auf einer Mitgliederversammlung sind alle Parteimitglieder der jeweiligen Gebietsseinheit stimmberechtigt, wenn sie bei der anstehenden Bundestagswahl über das Wahlrecht verfügen. Delegierte werden vor der Kandidatenaufstellung aus dem Kreise der Parteimitglieder vor Ort, das heißt auf unterster Ebene der Partei, gewählt.

In den **Wahlkreisen** wurden die Direktkandidaten der FDP in aller Regel auf einer Mitgliederversammlung nominiert. Nur die FDP im Saarland stellte ihre Direktkandidaten auf Delegiertenversammlungen auf, was vier von 299 Wahlkreisen entspricht. Bei den 15 vom IParl besuchten FDP-Wahlkreisversammlungen wurde entsprechend nur ein Direktkandidat (Peter Habel im Wahlkreis Homburg) von Delegierten gewählt. Im Durchschnitt waren je Wahlkreisversammlung 32 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Dies ist ungefähr so viel wie bei den Grünen (29), aber deutlich unterhalb der CSU mit durchschnittlich 154 Stimmberechtigten.

Die **Landeslisten** der FDP wurden außer in Hamburg immer auf Delegiertenversammlungen aufgestellt. Dabei kam ein Schlüssel zur Anwendung, dem weit überwiegend die Mitgliederzahl im jeweiligen Orts- bzw. Kreisverband zugrunde liegt. In einigen Landesverbänden, etwa in Nordrhein-Westfalen, berechnet sich die Delegiertenzahl anteilig auch anhand der Stimmerngebnisse zurückliegender Wahlen. Bei den acht vom IParl untersuchten Landesparteitagungen kamen zwischen 100 und 420 stimmberechtigte

⁷ Im weiteren Verlauf des Textes werden die Begriffe „Delegiertenversammlung“ bzw. „Delegierte“ verwendet, die synonym zu den Bezeichnungen „Vertreterversammlung“ und „Vertreter“ zu verstehen sind.

Mitglieder zusammen. Im Durchschnitt waren es 273. Der Parteienvergleich zeigt, dass einzig bei der AfD, die überwiegend Mitgliederversammlungen abhielt, durchschnittlich noch mehr auswahlbefugte Mitglieder (311) anwesend waren.⁸

Das Wahlverfahren der FDP sieht, wie bei der CSU und der AfD, **keine Quotierungsvorgaben** für Kandidatinnen vor. Gewählt werden soll derjenige, „der sich vorstellt und den besten Eindruck macht“, so stellvertretend für die Sichtweise vieler Liberaler ein bayerisches Parteimitglied, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Frau oder einen Mann handele. Tatsächlich wurden auch Landeslisten mit wenigen Kandidatinnen oder nur einer Kandidatin beschlossen, wie zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern. Jedoch kann festgestellt werden, dass im Zuge des innerparteilichen Erneuerungsprozesses zur Bundestagswahl 2017 doppelt so viele Spitzenpositionen an Frauen vergeben wurden (Katja Suding, Lencke Steiner, Linda Teutenberg und Nicola Beer) wie zur Bundestagswahl 2013 (Cornelia Pieper und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger).⁹

Wesentlich bedeutender als das Ausbalancieren von Geschlechtern ist der **regionale Ausgleich bei der Aufstellung der Landeslisten**. Ein Mitglied aus Mecklenburg-Vorpommern drückte dies zum Beispiel so aus: „Natürlich gibt es immer so eine Art Regionalproporz. Die großen Kreisverbände, das ist wie überall, haben natürlich mehr Stimmgewicht, das ist ganz logisch.“ Ähnlich ein weiteres Mitglied: „Wenn mehrere [Bewerber] von einem Bezirksverband hintereinander antreten, ist es unwahrscheinlich, dass die alle gewählt werden.“ Dem Regionalproporz nachgeordnet, aber zumindest vereinzelt für die Auswahl der Kandidaten re-

8 Zum Vergleich: CSU: 260, SPD: 248, CDU: 208, GRÜNE: 157, DIE LINKE: 132.

9 Vgl. Benjamin Höhne / Daniel Hellmann, Die Freien Demokraten. Comeback der FDP mit neuer Mannschaft, Mit-Mach-Organisation und Mut-Mach-Liberalismus, Sankt Augustin, Berlin 2017, S. 38.

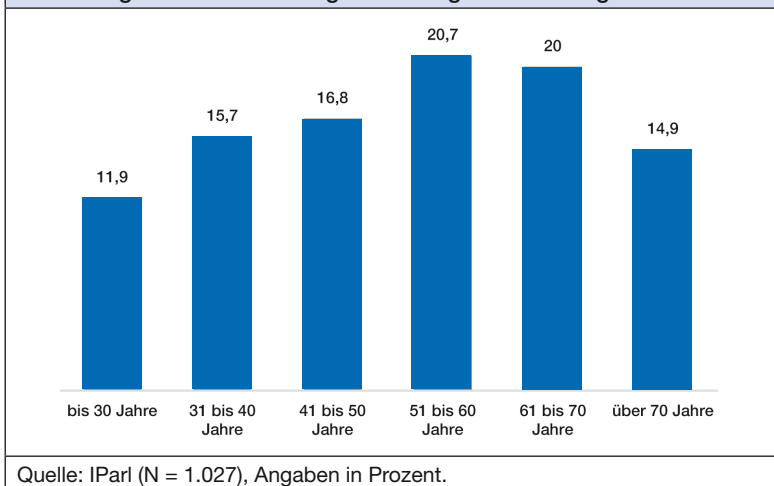
Die Kandidatenaufstellung der FDP

levant, ist zudem der Ausgleich von innerparteilichen Gruppen, unterschiedlichen Alterskohorten und von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Ausweislich der **soziodemographischen Angaben**, um die die Studienteilnehmer gebeten wurden, sind die befragten Mitglieder aller untersuchten Parteien zu 68,3 Prozent männlich. Bei der FDP liegt der Männeranteil unter den Auswählenden mit 76,7 Prozent sogar noch deutlich darüber. Der Frauenanteil (23,3 Prozent) entspricht in etwa dem aller FDP-Parteimitglieder (22,6 Prozent).

Vor dem Hintergrund wandelnder politischer Partizipationsformen sehen sich die Parteien zunehmend damit konfrontiert, junge Menschen für die aktive Parteiarbeit zu gewinnen. Die Aufschlüsselung der befragten FDP-Mitglieder nach Alter zeigt, dass 11,9 Prozent jünger als 30 Jahre waren, (siehe Abbildung 1), etwas mehr, nämlich 14,9 Prozent, waren über 70 Jahre alt. Im Parteienvergleich ist dies der höchste Anteil älterer Mitglieder, gefolgt von der CDU mit 14,4 Prozent. Die meisten Befragten (zusammen 40,7 Prozent) waren zwischen 51 und 70 Jahre alt.

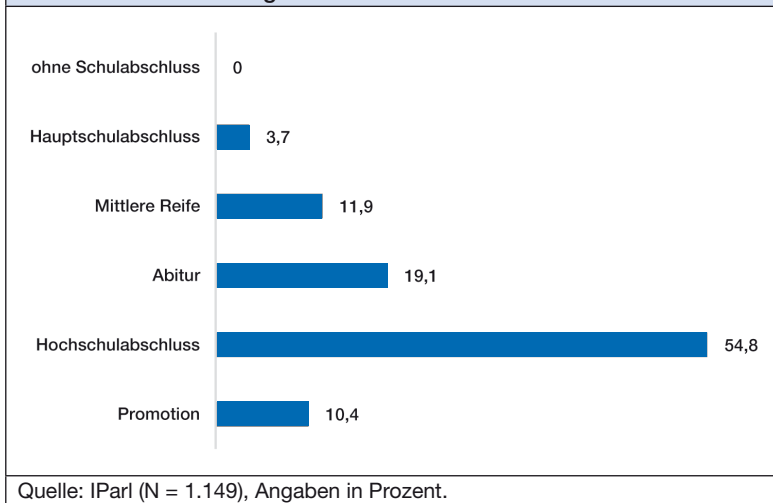
Abbildung 1: Altersverteilung der befragten FDP-Mitglieder



Der Altersdurchschnitt der FDP-Stimmberechtigten lag insgesamt bei 52,2 Jahren. Älter sind nur die auswählenden CDU-Mitglieder (53,4). Die durchschnittlich jüngsten befragten Mitglieder finden sich mit 47,9 Jahren bei den Grünen. Im Vergleich zum Altersdurchschnitt aller FDP-Mitglieder (54) sind die bei der Kandidatenaufstellung abstimmberechtigten Mitglieder ein bis zwei Jahre jünger. Mitglieder über dem Altersdurchschnitt von 54 Jahren beteiligen sich an der Kandidatenaufstellung demnach weniger aktiv, treten also seltener als Delegierte (bzw. als stimmberechtigte Mitglieder) auf als die Jüngeren.

In der Partizipationsforschung wird gemeinhin von einem positiven Zusammenhang zwischen der individuellen Ressourcenausstattung (zum Beispiel Bildungsgrad oder Einkommen) und dem Aktivitätsniveau ausgegangen. Die vorliegenden Daten zum höchsten Bildungsabschluss der Mitglieder unterstützen diese Annahme. Alle befragten FDP-Mitglieder besaßen mindestens einen Schulabschluss (siehe Abbildung 2). 3,7 Prozent wiesen einen

Abbildung 2: Höchster Bildungsabschluss der befragten FDP-Mitglieder



Die Kandidatenaufstellung der FDP

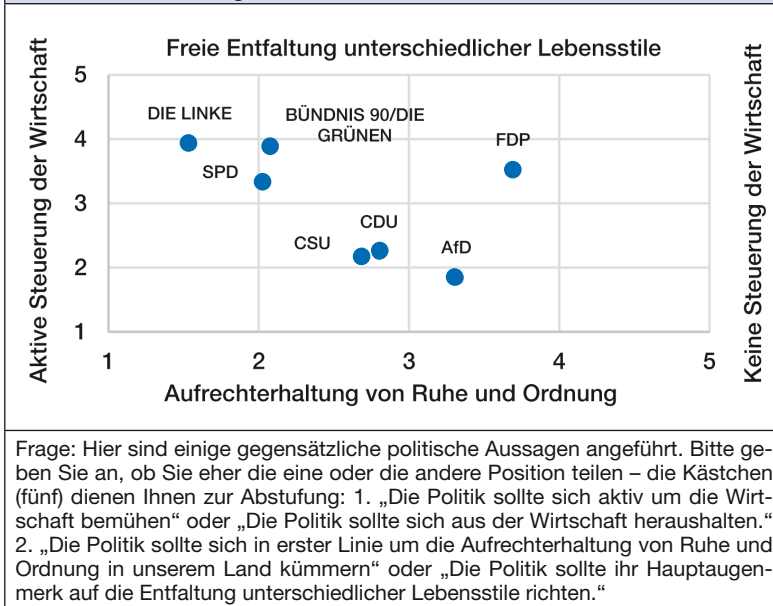
Hauptschulabschluss und knapp 12 Prozent die Mittlere Reife als höchsten Bildungsabschluss auf. Die große Mehrheit hat die Schule mit Abitur oder Fachhochschulreife verlassen. Über die Hälfte aller Befragten verfügten zudem über einen Hochschulabschluss. 10,4 Prozent und damit mehr Personen als in den anderen Parteien waren promoviert. Zum Vergleich: Die zweithöchste Promotionsrate unter ihren Mitgliedern findet sich bei der AfD (8,5 Prozent) und die dritthöchste bei den Grünen (6,5 Prozent).

Zusammengefasst ist das an der Kandidatenaufstellung teilnehmende FDP-Mitglied in drei von vier Fällen männlich, mit knapp 52 Jahren jünger als im Gesamtdurchschnitt aller Mitglieder und besitzt in mehr als vier von fünf Fällen das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Demnach nahmen vor allem gut gebildete, mehrheitlich männliche und im Vergleich zu allen anderen Parteimitgliedern etwas Jüngere an der Kandidatenaufstellung als Abstimmungsberechtigte teil.

Politische Verortung: Auf einer Skala von 1 (links) bis 11 (rechts) stuften die FDP-Mitglieder ihre Ansichten mit 6,1 nahezu mittig ein. Weiter rechts verorteten sich die Mitglieder der CDU (7,1), CSU (7,3) und AfD (7,8). Links der Mitte befinden sich die Mitglieder von SPD und Grünen bei jeweils 3,4 bzw. 3,5 sowie der Linken bei 1,9. Die politische Position ihrer Partei sahen die Liberalen im Gegensatz zu allen anderen untersuchten Parteien exakt dort, wo sie sich im Mittel selbst positionierten: bei einem Wert von 6,1.

Mit ihren soziokulturellen Wertvorstellungen (vertikale Achse) lagen die Liberalen im Vergleich nahe bei den Mitgliedern der SPD; am weitesten entfernt von ihnen ist die AfD (siehe Abbildung 3). Die meisten sprachen sich dafür aus, dass die Politik ihr Hauptaugenmerk eher auf die freie Entfaltung unterschiedlicher Lebensstile richten sollte (53,5 Prozent für die Antwortoptionen 4 und 5), als für Ruhe und Ordnung zu sorgen (19,2 Prozent für die Antwortoptionen 1 und 2). 27,4 Prozent ließen bei dieser Gegenüberstellung

Abbildung 3: Wertvorstellungen der befragten Parteimitglieder im Vergleich



keine Tendenz erkennen (Antwortoption 3) und verorteten sich genau zwischen beiden Positionen. Für eine gesellschaftspolitisch liberale Partei wäre eine deutlichere Positionierung zugunsten der freien Entfaltung unterschiedlicher Lebensstile zu erwarten gewesen. Allerdings muss relativierend hinzugefügt werden, dass der Alternativpol „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung“ ebenso mit klassischen ordoliberalen Auffassungen konform geht.

Sozioökonomisch (horizontale Achse) stimmten die Befragten am ehesten mit den Wertvorstellungen der AfD-Befragten überein und wiesen zu den Linken den größten Unterschied auf: 68,4 Prozent sprachen sich dafür aus, dass sich die Politik aus der Wirtschaft heraushalten solle (Antwortoptionen 4 und 5). Nur 16,6 Prozent bevorzugten eine aktive Steuerung der Wirtschaft durch die Politik (Antwortoptionen 1 und 2). 15,0 Prozent ließen keine Ten-

denz erkennen (Antwortoption 3). Auch wenn der Trend in der FDP klar in Richtung eines möglichst freien Marktes geht, überrascht doch das knappe Sechstel der Befragten, die für eine stärkere Steuerung des Marktgeschehens eintraten.

Entscheidungssträger: Bei der Nominierung der Kandidaten hat jedes Parteimitglied dasselbe Stimmgewicht und damit formal denselben Einfluss auf die Auswahlentscheidung wie jedes andere Mitglied, das sich beteiligt. Die Realität zeigt aber, dass es Mitglieder gibt, die mehr Einfluss ausüben als andere. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Person ein Parteiamt innehat, zu dessen Aufgaben die Organisation der Aufstellungsversammlung gehört. Auch Kreis- oder Landesvorstandsmitglieder, die sich Gedanken darüber machen, wer für eine Kandidatur in Frage käme, und potenzielle Kandidaten ansprechen oder sogar selbst kandidieren, nehmen mehr Einfluss auf den Verlauf der Kandidatenaufstellung als der durchschnittliche Stimmberechtigte.

Je nachdem, ob ein Direktkandidat im Wahlkreis gewählt oder die Landesliste verabschiedet wird, werden unterschiedliche Akteure als **besonders einflussreich** erachtet. Nach Einschätzung der Befragten der FDP im **Wahlkreis** sind auf einer Skala von 1 für gar keinen Einfluss bis 5 für sehr großen Einfluss die Wahlberechtigten der Aufstellungsversammlung (3,8), gefolgt von der Parteiliste (3,3) und dem Kreisvorstand (3,1) am einflussreichsten (Zahlenangaben als Mittelwerte). Sowohl bei der Aufstellung der Direktkandidaten als auch der Landesliste hatten Gewerkschaften, Organisationen aus dem gesellschaftlichen Vorfeld der Partei sowie Kirchen bzw. religiöse Organisationen mit einem Mittelwert jeweils unter 2,0 den geringsten Einfluss.

Bei der **Entscheidung über die Landesliste** wurde ebenfalls den Wahlberechtigten der Aufstellungsversammlung (4,0) der stärkste Einfluss zugeschrieben. An zweiter Stelle wurde der Landesvorstand (3,5) genannt, knapp vor – sofern sie in dem jeweiligen Landesverband vorhanden sind – den Bezirksvorständen

(3,3). Zu der Bedeutungsbeimessung des Landesvorstandes trägt der üblicherweise im Vorfeld einer Aufstellungsversammlung erarbeitete Listenvorschlag bei. Innerhalb der FDP gibt es verschiedene Formen von Listenvorschlägen. So wurden beispielsweise die Bewerber für die oberen Listenplätze in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen durch den Landesvorstand vorgeschlagen. Keine solchen Empfehlungen der Parteiführung gab es dagegen auf der Aufstellungsversammlung im Landesverband Hamburg. Hier wurden die Kandidaten gebeten, vorab ihre Kandidatur bekannt zu geben und mitzuteilen, für welchen Listenplatz sie antreten würden. Dem Landesvorstand blieb damit eine organisatorische, aber kaum eine lenkende Funktion.

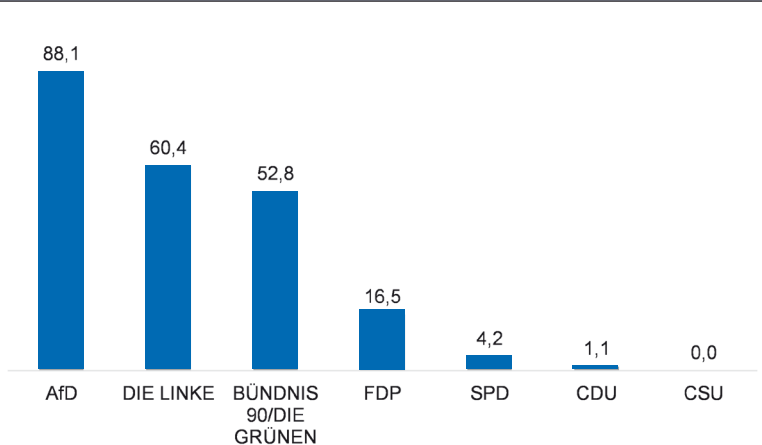
Die Bezirke hingegen haben in den Augen der Mitglieder bei der Erstellung des Vorschlags eine wichtige Funktion. Laut einem nordrhein-westfälischen FDP-Mitglied fungieren die Bezirksvorstände als eine „Zwischenebene“ im Auswahlprozess, die vor allem „für die Personalentwicklung zuständig“ sei. Dieses Bild wurde auch für Baden-Württemberg gezeichnet, wo auf den Bezirksparteitagen vor der Aufstellung der Landesliste „die Bezirksvorsitzenden untereinander versucht [haben] zu klären, wie man die Listen zueinander stellt, dass jeder Bezirk einigermaßen gleichmäßig vertreten ist“, so die Aussage eines befragten Mitglieds.

Wettbewerb um die besten Plätze: Dass die Kandidatenvorschläge bei der FDP zumeist auf Zustimmung treffen, verdeutlicht die niedrige Anzahl umkämpfter Listenplätze. Auf den untersuchten Versammlungen bewarb sich nur auf 16,5 Prozent der Listenplätze mehr als ein Parteimitglied um die Nominierung. Weniger Wettbewerb gab es bei der CSU, bei der gar keine Gegenkandidatur zum Listenvorschlag erfolgte, sowie bei der CDU und der SPD. Bei den Grünen, den Linken und der AfD war der Wettbewerb erheblich ausgeprägter (siehe Abbildung 4).

Der Anteil der umkämpften Listenplätze sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie stark sie umkämpft sind. Die meisten

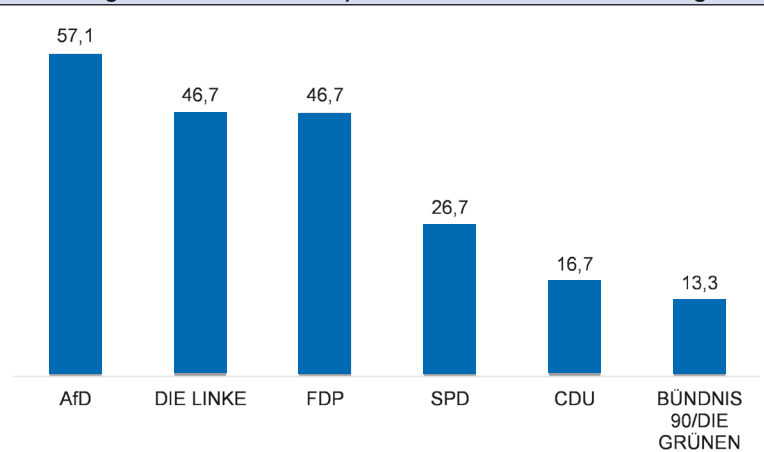
Die Kandidatenaufstellung der FDP

Abbildung 4: Anteil der umkämpften Listenplätze im Vergleich



Quelle: IParl, Berechnung auf Grundlage der teilnehmenden Beobachtungen (N = 1.246 Listenplätze), Angaben in Prozent.

Abbildung 5: Anteil der umkämpften Direktkandidaturen im Vergleich



Anmerkung: Da nur drei CSU-Wahlkreisauflösungsversammlungen besucht wurden, wurde auf eine Darstellung verzichtet.

Quelle: IParl (N = 86 zufällig ausgewählte Wahlkreis-Aufstellungen), Angaben in Prozent.

Kandidaturen je Listenplatz zählte die AfD mit durchschnittlich 5,0 Bewerbern. Bei der FDP traten durchschnittlich 1,4 Bewerber an. Dies sind mehr als bei der SPD mit 1,1 Bewerbern pro Listenplatz und den beiden Unionsparteien mit durchschnittlich einem Kandidaten pro Listenplatz, wobei bei der CDU immerhin zwei Listenplätze und bei der CSU kein Listenplatz umkämpft war.

Obwohl die Wahlkreisandidaten der FDP ihr Direktmandat in aller Regel nicht gewinnen (zuletzt gelang dies Uwe Lühr 1990 in Halle), gab es bei den Wahlkreisnominierungen deutlich mehr Wettbewerb als auf der Landesebene: Bei 46,7 Prozent der untersuchten Wahlkreisveranstaltungen war die Direktkandidatur umkämpft (siehe Abbildung 5). Das intensivere Wettbewerbsverhalten im Wahlkreis kann durch die Tatsache erklärt werden, dass die allermeisten Direktkandidaten vor der Wahl der Landesliste aufgestellt werden und die Kandidatur im Wahlkreis – wie bei den anderen Parteien auch – als zentrale Voraussetzung für einen erfolgversprechenden Listenplatz gilt.¹⁰

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Übernahme einer wenig aussichtsreichen Direktkandidatur ein gewisses Maß an Einsatzbereitschaft für die Dienste der jeweiligen Partei signalisiert und sich dies positiv auf die Wahrnehmung durch die Nominierenden auswirkt. Bei der FDP traten im Durchschnitt 1,5 Bewerber im Wahlkreis an. Dies sind genauso viele wie bei der CDU. Einen durchschnittlich höheren Bewerberanteil gab es mit 1,6 und 2,2 Kandidaten nur bei der Linken und der AfD. Die SPD und die Grünen wiesen mit 1,4 bzw. 1,1 Bewerbern im Durchschnitt den geringsten Wettbewerb im Wahlkreis auf.

¹⁰ Vgl. Suzanne S. Schüttemeyer / Roland Sturm, Der Kandidat – das (fast) unbekannte Wesen. Befunde und Überlegungen zur Aufstellung der Bewerber zum Deutschen Bundestag, in: ZParl, 36. Jg. (2005), H. 3, S. 548.

3. Was sollten die Kandidaten für eine Aufstellung mitbringen?

Die wichtigste Aufgabe der oben beschriebenen Auswählenden ist es zu entscheiden, wer wie aussichtsreich für den Deutschen Bundestag kandidieren darf. Aber nach welchen Kriterien geschieht dies? Was müssen Kandidaten mitbringen, um aufgestellt zu werden?

Jeder von ihnen verfügt über unterschiedliche **persönliche Eigenschaften, Ressourcen und Motive**, die ihm helfen können, die Aufstellung als Bundestagskandidat zu erreichen. Um zu bestimmen, welche davon den stimmberechtigten Mitgliedern vor Ort wichtig sind und welche eher nicht, wurde den Befragten eine Liste von 21 Kandidateneigenschaften vorgelegt. Deren Relevanz für ihre eigene Wahlentscheidung konnten sie von „sehr wichtig“ bis „gar nicht wichtig“ einschätzen. Eine detaillierte Übersicht über die Antworten findet sich in Tabelle 1 (aus Gründen der Übersichtlichkeit befindet sich diese im Anhang). Die folgenden Zahlen stellen jeweils die Summen der Antwortmöglichkeiten „wichtig“ und „sehr wichtig“ dar.

Zunächst fällt auf, dass die **Auswahlkriterien**, die von einer Mehrheit von mindestens 80 Prozent der Befragten für wichtig bzw. sehr wichtig erachtet wurden, im Wahlkreis wie auf Landesebene dieselben sind. Auch unterscheiden sich die gewünschten Kandidatenmerkmale kaum zwischen den Parteien. Die beiden wichtigsten Eigenschaften sind jeweils die **persönliche Ausstrahlung** und der **Sachverstand in bestimmten Politikbereichen**. Bewerber ohne wahrnehmbaren Sachverstand in mindestens einem Politikbereich dürften somit schlechte Chancen haben, für die FDP oder eine andere Partei nominiert zu werden.

Mit 92,3 Prozent im Wahlkreis und 89,4 Prozent auf der Landesebene ist die **Bürgernähe** ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium. Der Wunsch nach Bürgernähe dürfte stark mit dem

ebenfalls sehr wichtig eingestuftes Kriterium der **Chance, Wählerstimmen zu gewinnen**, zusammenhängen. Diese war für 90,5 Prozent im Wahlkreis und 93,5 Prozent bei der Listenaufstellung wichtig oder sehr wichtig. In dieselbe Richtung sind auch die hohen Zustimmungswerte (90,8 Prozent im Wahlkreis und 86,6 Prozent auf Landesebene) zur Wichtigkeit **wirksamer Öffentlichkeitsarbeit** zu interpretieren.

Gerade im Wahlkreis haben die Kandidaten der FDP oftmals die Aufgabe, trotz ihrer geringen Aussicht auf ein Direktmandat, Präsenz zu zeigen und vor Ort Erst- und Zweitstimmen zu gewinnen. Ein Parteimitglied aus Bayern erklärte es so: „Die Listenkandidaten auf den vorderen Plätzen haben eine Verantwortung, Wahlkreise durchzuackern, Wahlkreise durchzupflügen, die Leute zu überzeugen. Deswegen erwarten wir, dass der, der auf die Liste will eben auch einen Wahlkreis hat.“ Ähnliche Eindrücke wurden auch auf anderen Aufstellungsversammlungen gesammelt, etwa in Nordrhein-Westfalen, wo sich ein Delegierter dazu folgendermaßen äußerte: „Warum sollten wir Listenkandidaten haben, die nicht auch vor Ort was übernehmen? Das Wichtigste für den Wahlkreiskandidaten ist ja, vor Ort Wahlkampf zu machen. Und das Gesicht der Partei im Wahlkampf darzustellen.“

Ähnlich wichtig (91,4 Prozent bei der Nominierung von Direktkandidaten und 91,1 Prozent bei der Aufstellung der Landesliste) ist den befragten FDP-Mitgliedern die **Verbundenheit** der Bewerber **mit der eigenen Parteibasis**. Dasselbe gilt auch für die Vertretung der inhaltlichen Positionen (89,7 und 88,2 Prozent im Wahlkreis bzw. auf Landesebene) der Partei. Insofern erwartet man in der FDP von den Bundestagskandidaten und späteren Abgeordneten eine Rückkopplung an die Basis.

Aufhorchen lässt der Befund, dass teils schwer miteinander zu vereinbarende Anforderungen an die Bewerber gestellt werden. Sie sollen gleichzeitig **Lebenserfahrung außerhalb der Partei** gesammelt (83,8 bzw. 86,2 Prozent auf Wahlkreis- bzw. Landes-

ebene) und sich in der **Partei vor Ort bewährt** haben (78,0 Prozent und 68,1 Prozent auf Wahlkreis- bzw. Landesebene empfanden dies als wichtig oder sehr wichtig). Hier zeigt sich: Diejenigen, die die Kandidaten auswählen, wollen, dass künftige Bundestagsabgeordnete sich nicht nur in der Partei engagieren, sondern auch mit „beiden Beinen im Leben stehen“.

Politische Erfahrung können Parteimitglieder schon auf der lokalen Ebene, etwa als Stadtrat, sammeln. Nicht umsonst wird die Kommune als „Schule der Demokratie“ bezeichnet. Immerhin 70,0 Prozent der Befragten auf Wahlkreis- und 61,1 Prozent auf Landesebene empfanden kommunalpolitische Erfahrung als wichtig. Damit rangiert diese geringfügig vor landespolitischer Erfahrung mit 58,5 und 58,4 Prozent Zustimmung.

Auch der Auftritt auf der Nominierungsveranstaltung kann über Erfolg oder Misserfolg einer Kandidatur entscheiden. So wird der **Bewerbungsrede** von jeweils etwa 80 Prozent eine hohe Bedeutung zugemessen. Für die individuelle Abstimmungsentscheidung wird die Rede wohl aber vor allem dann relevant, wenn mehrere Kandidaten antreten. Im Parteienvergleich fällt auf, dass bei den Grünen, die als eine Partei gelten, deren Parteitage immer für Überraschungen sorgen können, mit 80,3 Prozent genauso viele Befragte die Bewerbungsrede als wichtig oder sehr wichtig einschätzen wie bei der FDP.¹¹

Während die **Attraktivität bzw. gutes Aussehen** der Kandidaten nur für 40,1 Prozent der Befragten ein relevantes Auswahlkriterium darstellt, wird dennoch darauf Wert gelegt, dass die Kandidaten ein gepflegtes Erscheinungsbild an den Tag legen. Dies war insgesamt 87,8 Prozent der befragten FDP-Mitglieder wichtig oder sehr wichtig. Im Parteienvergleich bewerten sie diese Items ähnlich wie die Befragten von CDU, CSU und AfD. Von etwas ge-

¹¹ Wird nur ein Wert angegeben, stellt dieser den Durchschnitt von Wahlkreis- und Landesebene dar.

ringerer Bedeutung sind Aussehen und Erscheinungsbild bei SPD, Linkspartei und Grünen.

Ein **Dokortitel** wird in allen Parteien von der überwiegenden Mehrheit der Befragten als vollkommen unwichtiges Merkmal betrachtet. Nur 4,2 Prozent der befragten FDP-Mitglieder im Wahlkreis und 2,1 Prozent auf Landesebene maßen dem Titel eine Bedeutung für die Nominierung zu.

Ein vorhandenes **Bundestagsmandat** wird als nur geringfügig wichtiger als ein Dokortitel eingestuft. Dieser Befund verwundert zunächst, denn seit den ersten Forschungsarbeiten zur Kandidatenaufstellung in Deutschland¹² gilt ein vorhandenes Bundestagsmandat als beste Voraussetzung, um wieder nominiert zu werden. Abgeordnete können bei der Kandidatenaufstellung aufgrund ihrer Amtserfahrung auf Ressourcen und Fähigkeiten zurückgreifen, die Bewerber ohne ein Mandat nur unter erschwerten Bedingungen erlangen können. Hinzu kommt das hohe Ansehen, das Bundestagsabgeordneten von Seiten der Parteimitglieder und damit in großen Teilen auch den Auswählenden, für ihre Arbeit entgegengebracht wird. Von daher werden Amtsinhaber nur selten herausgefordert und noch seltener tatsächlich gegen ihren Willen nicht erneut aufgestellt.

Dies lässt sich parteiübergreifend auch für die Bundestagswahl 2017 bestätigen. Von den 630 Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestags traten 520 wieder an. Nur in Einzelfällen wurden Abgeordnete nicht wieder aufgestellt, wenn sie eine weitere Kandidatur angestrebt hatten. 420 von den 520 wiedernominierten Parlamentariern wurden dann auch in den 19. Deutschen Bundestag gewählt. Dass es 100 von ihnen dennoch nicht erneut geschafft haben, ist vor allem auf die Stimmenverluste von CDU, CSU und SPD zurückzuführen.

¹² Exemplarisch sei hier genannt: Bodo Zeuner, Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 1965. Untersuchungen zur innerparteilichen Willensbildung und zur politischen Führungsauslese, Dordrecht 1970.

Da die FDP in der 18. Wahlperiode im Bundestag nicht vertreten war und daher im Vorfeld keiner der aufgestellten Kandidaten über ein Bundestagsmandat verfügen konnte, ist die Irrelevanz dieser Kandidateneigenschaft an dieser Stelle durchaus nachvollziehbar. So waren von den insgesamt 348 aufgestellten Wahlkreis- und Listenkandidaten lediglich 26 bereits Abgeordnete des 17. Bundestages gewesen. Von diesen haben wiederum 17 den Sprung in das Parlament geschafft. Deren Anteil an allen Kandidaten entspricht 7,5 Prozent.

Es ließ sich bei der FDP sogar beobachten, dass **frühere Bundestagsmitgliedschaften** teils kritisch gesehen wurden und sich für manchen Bewerber als kontraproduktiv erwiesen. Einigen Abgeordneten haftete das Manko an, für die Wahlniederlage von 2013 mitverantwortlich zu sein – ob zu Recht oder nicht sei freilich dahingestellt. Diesbezüglich meinte beispielsweise ein Mitglied aus Mecklenburg-Vorpommern: „Ich glaube, es wird schon hingeguckt. Was hat derjenige vorher für eine Rolle gespielt in der Fraktion, in der Koalition? War es wirklich derjenige, der da auch mal offen aufgetreten ist oder ist der einfach nur mitgelaufen und hat eigentlich nur beim Niedergang zugeschaut? Ich glaube schon, dass das für die Delegierten eine Rolle spielt.“ Ähnliches wurde auch anderswo berichtet, so auf der Aufstellungsversammlung in Niedersachsen: „Von den Kandidatinnen waren auch zwei im Bundestag von 2009 bis 2013. Die fanden gar nicht mehr statt. Es war so die Grundparole rausgegeben: ‚Niemand, der schon drin war. Alles ganz neu.‘“

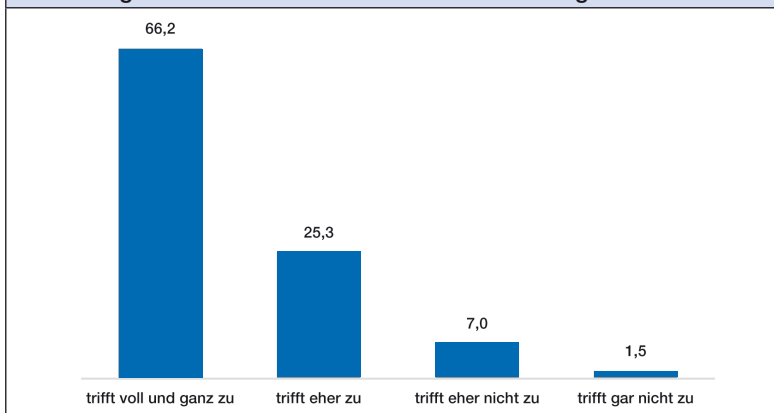
Fasst man die Ergebnisse zusammen, wünschten sich die befragten FDP-Mitglieder Kandidaten, die sowohl in der Partei als auch in der Bevölkerung verwurzelt und die somit in der Lage sind, für sich und die Partei Wähler zu gewinnen. Spezifisch für die FDP vor der Bundestagswahl 2017 war ihr kritischer Umgang mit früheren Bundestagsabgeordneten, denen der Makel der Beteiligung an den als verbreitet wenig geglückt empfundenen vier Regierungsjahren 2009 bis 2013 anhaftete.

4. Wie werden die Aufstellungsprozesse bewertet?

Die FDP hat in ihrer Zeit als außerparlamentarische Oppositionspartei umfassende interne Organisationsreformen durchgeführt. Die Kandidatenaufstellung blieb dabei weitgehend außen vor. Gerade deswegen interessieren im Hinblick auf weitergehenden Reformbedarf die folgenden Fragen: Wie zufrieden sind die Mitglieder mit der Kandidatenaufstellung? Wie gut fühlen sie sich eingebunden? Empfanden sie die Kandidatenaufstellung als demokratisch? Ist der Nominierungsprozess zu kompliziert? Hielt er Überraschungen bereit, oder waren die Ergebnisse vorhersehbar? Und wie steht es um die Transparenz?

Zwei Drittel (66,2 Prozent) der an der Bewerberauswahl beteiligten FDP-Mitglieder bewerteten das jeweilige Aufstellungsverfahren als voll und ganz **demokratisch** (siehe Abbildung 6). Ein weiteres Viertel (25,3 Prozent) stimmte dem eher zu. Bei den anderen Parteien bewegte sich die Einschätzung zum demokratischen Gehalt ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau: Die größte Zustimmung war bei der AfD zu verzeichnen (drei Viertel der Be-

Abbildung 6: Demokratische Kandidatenaufstellung bei der FDP?



Frage: Wie ist die Kandidatenaufstellung aus Ihrer ganz persönlichen Sicht insgesamt verlaufen? Item: demokratisch

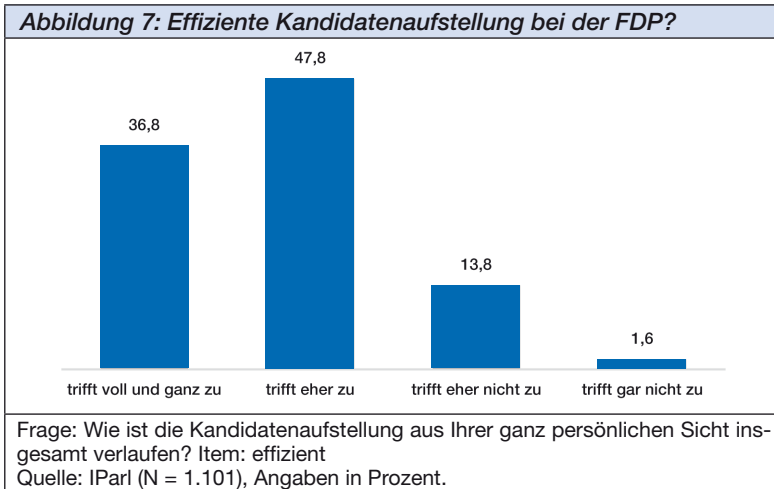
Quelle: IParl (N = 1.136), Angaben in Prozent.

fragten stimmten voll und ganz zu), während sich der geringste Wert bei der SPD (55,8 Prozent) fand.

Die Zuschreibung „demokratisch“ kann, wie alle anderen hier verwendeten Bewertungsmaßstäbe, unterschiedlich verstanden werden. Aufgrund des Kontextes liegt es jedoch nahe, Zufriedenheit mit dem Demokratiegehalt als Zufriedenheit mit den eigenen Möglichkeiten, Einfluss auszuüben, aufzufassen. Deutlich wird dies auch daran, dass 97 Prozent derer, die bei der FDP mit dem Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten bei der Kandidatenaufstellung (sehr) zufrieden waren, das Nominierungsverfahren als demokratisch erachteten. Eher formale Anforderungen an demokratische Verfahren wie gleiche und geheime Wahlen sind gesetzlich normiert und können als gegeben betrachtet werden. Aus Sicht der Studienteilnehmer gab es somit wenig Reformbedarf, die Nominierungsprozesse demokratischer zu gestalten.

In Anbetracht der hohen Zufriedenheitswerte bei der Aussage, die Kandidatenaufstellung sei demokratisch verlaufen, stellt sich die Frage, ob ein demokratisches Verfahren zugleich ein effizientes sein kann. Lange Diskussionen und Abstimmungen mit möglichst vielen Teilnehmern werden zwar als demokratisch wahrgenommen, doch können sie auch als effizient beurteilt werden?

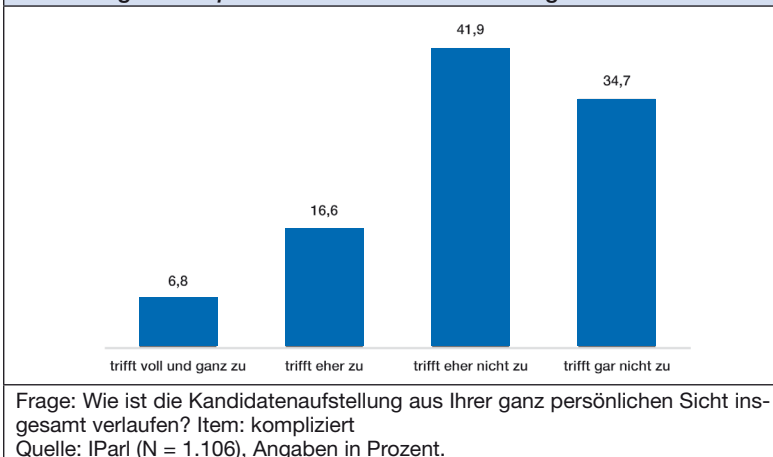
Der Aussage, die Kandidatenaufstellung sei **effizient** verlaufen, stimmten 36,8 Prozent der FDP-Befragten voll und 47,8 Prozent zumindest eher zu (siehe Abbildung 7). Zur Effizienz dürften vor allem strukturierende Maßnahmen wie offizielle und inoffizielle Listenvorschläge sowie eine begrenzte Zeitdauer der Parteitage beitragen. Liegt kein Listenvorschlag vor, ist die Bewerberlage unübersichtlich und es treten in einer Vielzahl der Fälle mehrere Kandidaturwillige an. Dies führt zu mehr und längeren Wahlgängen und damit Parteitag, die als ineffizient empfunden werden können. In der Zeit, in der beispielsweise die SPD Nordrhein-Westfalen eine Landesliste von 86 Personen aufstellte, konnte sich die AfD in Sachsen-Anhalt gerade einmal auf eine Wahlordnung für die Wahl der Bewerber verständigen.



Aber selbst die Befragten der AfD, denen so gut wie nie Listenvorschläge vorgelegt wurden, bewerteten die Aufstellung mit 74,2 Prozent als sehr oder eher effizient. Die in der Summe hohen Zustimmungswerte bei dieser und der vorherigen Frage zeigen somit entgegen der eingangs formulierten Vermutung, dass demokratische und effiziente Verfahren aus Sicht der Befragten keine Gegensätze sein müssen. Allerdings ist bei der Interpretation die – nicht quantifizierbare – soziale Erwünschtheit bei der Beantwortung eines Fragebogens einzukalkulieren, also das Bestreben, die eigene Partei nicht ins „schlechte Licht zu rücken“.

Ebenso wenig müssen demokratische Prozesse als **kompliziert** eingestuft werden. Nur ein knappes Viertel (23,4 Prozent) der befragten Freien Demokraten stimmte der Aussage, die Kandidatenaufstellung sei kompliziert verlaufen, voll und ganz (6,8 Prozent) oder zumindest eher zu (16,6 Prozent, siehe Abbildung 8). Tatsächlich kamen bei der FDP selten kompliziertere Wahlverfahren zum Einsatz. Direktkandidaten wurden mit absoluter Mehrheit, Listenkandidaten entweder einzeln, ebenfalls mit absoluter Mehrheit oder en bloc gewählt. Eine Ausnahme stellte der Landesverband in Bayern dar. Bei dessen Listenaufstellung wurde zunächst

Abbildung 8: Komplizierte Kandidatenaufstellung bei der FDP?



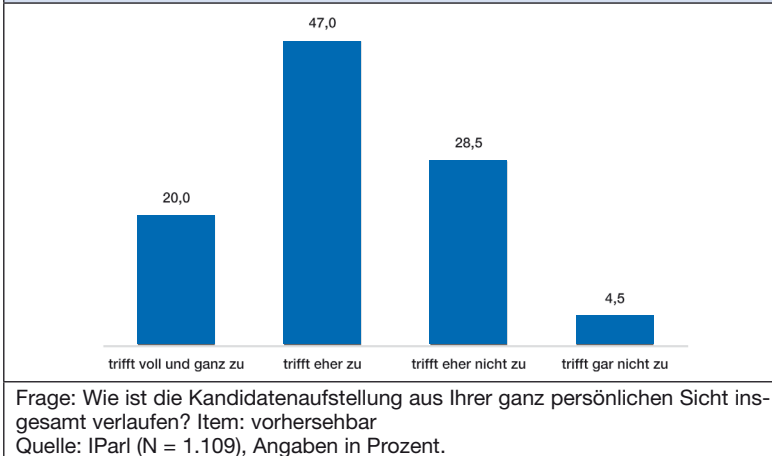
darüber abgestimmt, welche Kandidaten eine absolute Mehrheit dafür hätten, auf der Liste zu stehen. Erst danach wurde deren Reihenfolge bestimmt.

Dementsprechend schätzten bei den bayerischen Liberalen knapp zehn Prozent mehr der Befragten das Verfahren als kompliziert ein (trifft voll und ganz zu und trifft eher zu zusammen 30,1 Prozent) als im FDP-Durchschnitt. Das soll allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Großteil der Befragten – sowohl in der FDP als auch in den anderen Parteien – das Aufstellungsverfahren als überwiegend unkompliziert empfand.

Fast sieben von zehn Befragten der FDP bewerteten das Nominierungsverfahren als **vorhersehbar**: Jeder Fünfte (20,0 Prozent) stimmte dem voll und ganz zu, fast jeder zweite Studienteilnehmer (47,0 Prozent) stimmte eher zu (siehe Abbildung 9).

Großen Einfluss auf die Vorhersehbarkeit von Kandidatenaufstellungen hatten wahrscheinlich Kampfkandidaturen. Wenn zwei Kandidaten aussichtsreich gegeneinander antreten, kann es schwer vorherzusehen sein, wer sich durchsetzt. Wie bereits gezeigt, kandidierten bei der FDP auf Wahlkreisebene (siehe Abbildung 5 weiter oben) in knapp der Hälfte der Fälle (46,7 Prozent)

Abbildung 9: Vorhersehbare Kandidatenaufstellung bei der FDP?



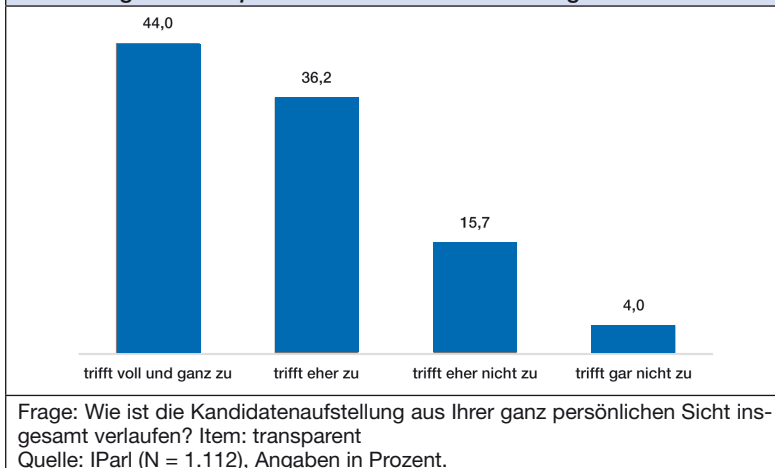
und auf Landesebene (siehe Abbildung 4 oben) auf knapp einem Fünftel (16,5 Prozent) der Listenplätze mehrere Personen um eine Position. Bei jeder wissenschaftlich beobachteten Listenaufstellung gab es mindestens einen aussichtsreichen Platz, der umkämpft war. Festhalten lässt sich, dass die Kandidatenaufstellung bei der FDP selten ohne Gegenkandidaturen verlief und daher oftmals Überraschungspotential bot.

Im Parteienvergleich weisen die Freien Demokraten ähnliche Werte beim Kriterium der Vorhersehbarkeit auf wie Linkspartei und Bündnisgrüne. Mehr Potential für Überraschungen existierte offenbar bei der AfD (hier gaben nur 42,7 Prozent der Befragten an, dass das Verfahren vorhersehbar verlaufen sei). So wurden die Veranstaltungen von CDU, CSU und SPD öfter als vorhersehbar wahrgenommen. Die oben formulierte Vermutung, vor allem der ungewisse Ausgang von offenen Abstimmungssituationen würde Veranstaltungen weniger vorhersehbar machen, erscheint in Anbetracht des Parteienvergleichs plausibel.

Manchmal wird der pauschale Vorwurf erhoben, die Parteien würden Entscheidungen, wie etwa Kandidatennominierungen, in „Hinterzimmern ausklügelnd“. Dagegen beurteilten 80,2 Prozent der befrag-

Die Kandidatenaufstellung der FDP

Abbildung 10: Transparente Kandidatenaufstellung bei der FDP



ten FDP-Mitglieder die jeweilige Kandidatenauswahl als **transparent** (siehe Abbildung 10). Darunter kann verstanden werden, dass eine allgemeine Einsicht in die Vorfeldprozesse möglich und gewährleistet ist, bzw. den Auswählenden mitgeteilt wird, wie es zu etwaigen vorgelagerten Entscheidungen kam. Nur vier Prozent waren der Auffassung, dass dies überhaupt nicht der Fall gewesen sei.

Erfahrene Parteipolitiker, die einen Großteil der Anwesenden auf Aufstellungsversammlungen ausmachen, kennen das Verfahren und haben Einsicht in die Hintergrundprozesse, die dem „einfachen“ Mitglied oder der Öffentlichkeit in der Regel verschlossen bleiben. Daher ist es nicht überraschend, dass es auch bei den anderen Parteien zu ähnlich hohen Transparenz-Bewertungen kam. Bei der SPD, die diesbezüglich die geringsten Werte vorzuweisen hat, waren immerhin noch 74,1 Prozent der Befragten der Ansicht, das Verfahren sei transparent gewesen. Bei der CSU gaben dies die meisten Befragten (92,6 Prozent) an. Egal wie unterschiedlich die Verfahren zur Bestimmung der Kandidaten für die Bundestagswahl auch sind, sie werden von einer großen Mehrzahl der Befragten als transparent empfunden.

5. Welches Verfahren der Kandidatenaufstellung wünschen sich die Mitglieder?

Zu den französischen Präsidentschaftswahlen 2017 führte die konservative Partei Les Républicains erstmalig offene Vorwahlen durch. Das heißt, es konnten auch Nicht-Parteimitglieder darüber abstimmen, wer der Präsidentschaftskandidat der Partei werden sollte. Für Parlamentswahlen kam das Verfahren zuletzt beispielsweise bei der Conservative Party in Großbritannien und der Österreichischen Volkspartei zum Einsatz. Stärker begrenzt wird der Personenkreis hingegen, wenn nur die jeweiligen Parteivorstände über die Bewerberauswahl entscheiden können. Beispiele hierfür liefern etwa die Demokratische Partei (Partito Democratico) in Italien und die „Ein-Mann-Partei“ von Geert Wilders Partij voor de Vrijheid in den Niederlanden.

In Deutschland sind weder offene Vorwahlen noch reine Vorstandsbeschlüsse zur Nominierung von Kandidaten zulässig. Das Bundeswahlgesetz schreibt, wie weiter oben gezeigt, die Aufstellung der Bundestagskandidaten auf einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung vor.

Die abstimmungsberechtigten FDP-Mitglieder wurden gefragt, welche der vier Varianten: Aufstellung durch 1. die wahlberechtigte Bevölkerung, 2. die Parteimitglieder, 3. die Delegierten oder 4. den Parteivorstand, ihrer Meinung nach – unabhängig von rechtlichen Fragen – das beste Nominierungsverfahren sei. Auf der **Wahlkreisebene** präferierten bei der FDP knapp vier Fünftel (78,6 Prozent) die Mitgliederversammlung (siehe Abbildung 11). Ungefähr jedes achte befragte Mitglied (12,8 Prozent) bevorzugte das Delegiertenprinzip, das aber in der zugrunde liegenden Zufallsstichprobe nur in einem FDP-Wahlkreis (Homburg) angewandt wurde.

Für die exklusive Auswahl durch den Parteivorstand traten mit 1,4 Prozent nur äußerst Wenige ein. Ähnlich niedrige Werte weisen auch die anderen Parteien auf. Etwas mehr Unterstützung erfuhr die Mög-

lichkeit, alle Bürger im Wahlkreis einzubeziehen: 7,1 Prozent entschieden sich bei den Freien Demokraten für diese Aufstellungsvariante, was im Parteienvergleich den zweiten Platz nach den stärksten Befürwortern auf Seiten der AfD (9,2 Prozent) bedeutet. Die wenigsten Anhänger für diese Option zählte die CSU (2,0 Prozent).

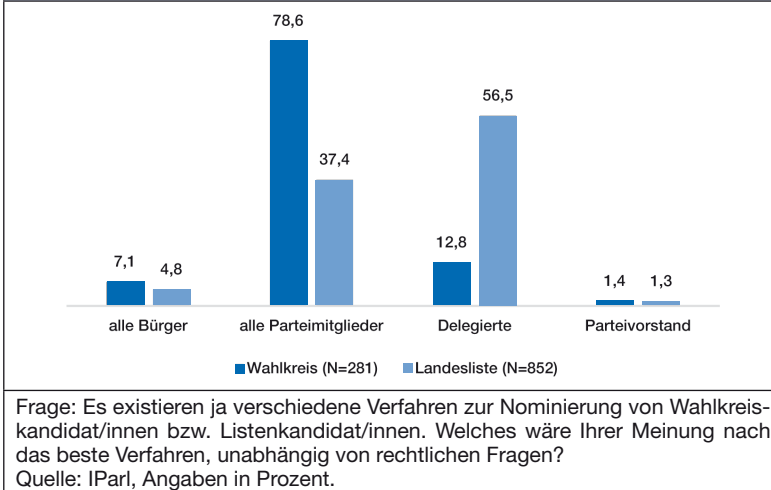
Die Auswahl der Bewerber durch den Parteivorstand oder durch alle Bürger fand auch auf der **Landesebene** kaum Unterstützung: Ähnlich wie in den anderen Parteien wollten nur sehr wenige FDP-Mitglieder die Nominierungsentscheidung allein der Parteiführung überlassen (1,3 Prozent). Eine Verfahrensöffnung für alle Bürger wünschten sich 4,8 Prozent, womit die Partei eine mittlere Position im Parteienvergleich einnimmt. Stattdessen bevorzugten 56,5 Prozent der befragten Freien Demokraten die Durchführung von Delegiertenversammlungen.

In Anbetracht der Tatsache, dass bis auf Hamburg alle FDP-Landesverbände ihre Landesliste durch eine Delegiertenversammlung haben wählen lassen, überrascht der vergleichsweise hohe Zuspruch für Mitgliederversammlungen. Immerhin 37,4 Prozent der Auswählenden würden diese Variante favorisieren. Völlige Ablehnung erfuhr die Beteiligung von Nicht-Mitgliedern bei der CSU (0,0 Prozent), während sich in der AfD 8,3 Prozent dafür aussprachen.

Bis auf die AfD votierten auch die Studienteilnehmer aller anderen Parteien auf Landesebene mehrheitlich für das Delegiertenprinzip: Am deutlichsten trifft dies für die CSU zu, während sich in der Linkspartei und der SPD ähnlich knappe absolute Mehrheiten wie in der FDP für Delegiertenversammlungen entschieden. Mit einer deutlichen Zustimmungsquote von 69,1 Prozent der Befragten bevorzugte man in der AfD Listenaufstellungen durch alle Mitglieder. Bei CDU und Grünen wurden von 66,8 bzw. 60,8 Prozent der Befragten Delegiertenversammlungen präferiert.

Trotz der Unterschiede im Detail fällt im Vergleich der Parteien eine Gemeinsamkeit auf: In allen Parteien sprachen sich mindestens 90 Prozent der Befragten für die im Bundeswahlgesetz vor-

Abbildung 11: Bevorzugtes Aufstellungsverfahren bei der FDP



gesehenen Aufstellungsverfahren, also für Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen, aus. Auf Wahlkreisebene waren die Studienteilnehmer überwiegend mit dem Status Quo zufrieden. Die fast überall gängigen Mitgliederversammlungen werden also angenommen, und es besteht aus dieser Perspektive kein großer Bedarf, das Verfahren weiter zu öffnen oder zu Delegiertenversammlungen zurückzukehren. Auf Landesebene sprechen sich immerhin 37,4 Prozent der Befragten dafür aus, ähnlich dem Hamburger Landesverband, Mitgliederversammlungen auszuprobieren.

Dabei sollte berücksichtigt werden, welche Erwartungen mit Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen verbunden sind. Auf Mitgliederversammlungen gewählte Kandidaten könnten für sich in Anspruch nehmen, mehr Zustimmung seitens der Parteibasis zu haben. Auch die Wettbewerbssituation könnte eine andere sein. Eher parteikritische Bewerber, die gegen Parteigranden oder Amtsinhaber antreten, haben auf Mitgliederversammlungen möglicherweise bessere Chancen. Über die Einbeziehung aller Mitglieder kann darüber hinaus die Parteibasis mobilisiert und Nichtmit-

gliedern ein guter Grund geboten werden, in die Partei einzutreten. Ein solcher Anreiz wäre gegeben, wenn Neumitglieder ohne große Beschränkungen über die Auswahl der Kandidaten für die Bundestagswahl mitbestimmen können.

Dem stehen berechtigte Bedenken gegenüber. Parteivorstände warnen vor so genannten Zufallsmehrheiten, also Mehrheiten, die innerparteiliche Machtverhältnisse nicht widerspiegeln. Ähnlich problematisch wären Verzerrungen regionaler Mitgliederverteilungen. So könnte der ausrichtende Orts- oder Kreisverband deutlich leichter seine Mitglieder zur Teilnahme am Parteitag mobilisieren als weit entfernte Verbände. Während von Mitgliederversammlungen aktivierende und partizipationsverstärkende Effekte erwartet werden, könnten sie aber auch das genaue Gegenteil bewirken: Das Delegiertenamt üben meist aktivere Parteimitglieder aus. Eine Öffnung von Delegierten- zu Mitgliederversammlungen würde das Engagement der Aktiven entwerten und könnte dieser Gruppe einen Anreiz nehmen, sich einzubringen. Ebenso kann die offenere Wettbewerbssituation auf Mitgliederversammlungen dazu führen, dass weniger ausgewogene Wahlvorschläge erstellt werden. So könnten Bewerber mit besonderen Merkmalen, wie etwa Migrationshintergrund, weniger aussichtsreiche Positionen erhalten, als wenn die Liste auf einer Delegiertenversammlung erstellt worden wäre.

Inwiefern die Auswählenden der FDP diese Bedenken und Hoffnungen teilen, wurde ebenfalls abgefragt. So konnten sich fast drei Viertel (73,1 Prozent) der Befragten vorstellen, dass von Mitgliederversammlungen ein Mobilisierungsschub für die Parteiarbeit ausgeht. Immerhin noch 56,6 Prozent nahmen an, dass dieser Mobilisierungseffekt auch über die Partei hinauswirkt und zu mehr Parteieintritten führt. Eine Änderung der Wettbewerbssituation auf Mitgliederversammlungen zugunsten parteikritischerer Bewerber (58,6 Prozent) und Herausforderer von Amtsinhabern (57,6 Prozent) hielt ebenfalls die Mehrheit der Befragten für denkbar. Auch die These, dass auf Mitgliederversammlungen aufge-

stellte Kandidaten sich auf eine höhere Legitimität stützen können, fand breite Unterstützung (62,4 Prozent).

Geringer fiel die Zustimmung zugunsten der Gründe aus, die eher für eine Delegiertenversammlung sprechen. Knapp die Hälfte der Befragten (49,0 Prozent) gab an, dass sie es gerechtfertigt fänden, wenn diejenigen, die engagiert in der Partei mitarbeiten, auch mehr Einfluss auf die Kandidatenaufstellung ausüben können. Nur ein Drittel (32,1 Prozent) nahm an, Kandidaten mit besonderen Merkmalen, wie etwa Migrationshintergrund, würden eher auf Delegierten- als auf Mitgliederversammlungen aufgestellt werden.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass sich die befragten FDP-Mitglieder auf Wahlkreisebene die bereits praktizierten Mitgliederversammlungen weiterhin wünschten. Auf Landesebene gibt es durchaus eine Nachfrage nach mehr Mitbestimmung für die Mitglieder. Mitgliederversammlungen werden überwiegend aktivierende Effekte zugeschrieben. Gleichzeitig war aber auch fast die Hälfte der Befragten der Meinung, aktive, engagierte Mitglieder sollten bei der Kandidatenaufstellung mehr Mitspracherechte haben.

6. Zusammenfassung: Wer wählt wen, wie und warum in der FDP aus?

Die FDP ist nach vier Jahren außerparlamentarischer Opposition in den Bundestag zurückgekehrt. Ihre Wahlbewerber für den Wiedereinzug hatte sie zuvor auf einer Vielzahl von Versammlungen auf der Wahlkreis- und der Landesebene ausgewählt. Diese zeichneten sich vielerorts durch eine konstruktive Entscheidungsfindung im Geiste des Erneuerungswillens aus. Die Zeit der Selbstbeschäftigung und Selbstzerfleischung hat die FDP hinter sich gelassen.

An den Nominierungen beteiligt waren mehrheitlich männliche, sehr gut gebildete und im Vergleich zur Parteibasis geringfügig jüngere Parteimitglieder. Sie verorteten sich im sozioökonomisch-soziokulturellen Konfliktkreis als einzige Partei sowohl wirtschaftsliberal als auch auf der gesellschaftspolitischen Achse stärker libertär als autoritär. Auf der Wahlkreisebene durfte man fast überall direkt, auf der Landesebene bis auf den Landesverband Hamburg nur indirekt, das heißt über Delegierte, an der Kandidatenaufstellung mitwirken.

Vor allem die Vorstände auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene beeinflussen maßgeblich, welche Kandidaten für den Bundestag aufgestellt werden. Das letzte Wort haben dennoch die Stimmberechtigten, die deshalb auf der Wahlkreis- und der Landesebene als die einflussreichste Gruppe gewertet wurde. Diese können jedoch nur dann eine Auswahlentscheidung treffen, wenn sich mindestens zwei Bewerber um eine Nominierung bemühen. Sowohl auf Wahlkreis- als auch auf Landesebene gab es oft solche Konstellationen mit mehreren Kandidaten.

Christian Lindner wollte die FDP durch eine umfassende personelle Erneuerung wieder auf Erfolgskurs bringen. Entsprechend präsentierte die Partei zur Bundestagswahl 2017 viele neue Gesichter. Mit früheren Bundestagsabgeordneten ging man in der

Partei eher kritisch um. Keine andere etablierte Partei stellte so wenige frühere Bundestagsabgeordnete wieder auf. Aber auch in der erneuerten FDP wird von den Kandidaten zumeist erwartet, die so genannte Ochsentour durchlaufen zu haben, also ihr politisches Handwerk von der Pike auf erlernt zu haben. Gleichzeitig sollen die Kandidaten aber auch außerhalb der Partei Anklang finden und so in der Lage sein, Wählerstimmen zu gewinnen. Mehrheitlich waren die Befragten zufrieden mit der Kandidatenaufstellung. Sie schätzten sie überwiegend als demokratisch, effizient, unkompliziert und transparent ein.

Anhang

Tabelle 1: Rangfolge der gewünschten Kandidatenmerkmale

Item	Wahlkreisebene		Landesebene	
	Rangplatz	Anteil sehr wichtig und wichtig in Prozent	Rangplatz	Anteil sehr wichtig und wichtig in Prozent
Verbundenheit mit unserer Parteibasis	4	91,4	4	91,1
gute Chance, Wählerstimmen zu gewinnen	7	90,5	3	93,5
Erfahrungen in der Kommunalpolitik	14	70,0	15	61,1
Erfahrungen in der Landespolitik	16	58,5	17	58,4
Bewährung in meiner Partei vor Ort	13	78,0	14	68,1
persönliche Ausstrahlung	1	96,9	1	96,9
Führungsfähigkeit	6	90,7	5	90,0
inhaltliche Positionen, die mit meinen übereinstimmen	10	87,3	11	83,9
Übereinstimmung mit den politischen Positionen meiner Partei	9	89,7	7	88,2
Lebenserfahrung auch außerhalb der Partei	11	83,8	10	86,2
Sachverstand in bestimmten Politikbereichen	2	92,8	2	95,6
Bekanntheit in der Bevölkerung	15	68,8	13	68,1
persönliche Bekanntschaft mit dem/der Kandidat/in	19	31,8	19	25,1
wirksame politische Öffentlichkeitsarbeit	5	90,8	9	86,6
gepflegtes Erscheinungsbild	8	90,1	8	87,0
Attraktivität, gutes Aussehen	18	45,4	18	38,3
Dokortitel	21	4,2	21	2,1
überzeugende Bewerbungsrede	12	78,8	12	80,4
vorhandenes Bundestagsmandat	20	8,7	20	4,6
Bürgernähe	3	92,3	6	89,4
ist bzw. wird auch auf einem vorderen Listenplatz/im Wahlkreis nominiert	17	48,8	16	59,4
Frage: Wie wichtig sind Ihnen folgende Kandidatenmerkmale für die Nominierung im Wahlkreis/ auf einen aussichtsreichen Listenplatz? Sind sie sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder gar nicht wichtig? Quelle: IParl				

Tabelle 2: Einschätzungen zu Mitgliederversammlungen

Item	Angaben in Prozent
höhere Legitimität	62,4
kritische Mitglieder	58,6
Herausforderer	57,6
Mobilisierungsschub	73,1
Anreiz zum Parteibeitritt	56,6

Frage: Zur Kandidatennominierung auf Mitglieder- oder auf Delegiertenversammlungen gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Hier sind einige aufgeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie dieser Einschätzung voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen oder gar nicht zustimmen.

- Auf einer Mitgliederversammlung aufgestellte Kandidat/innen verfügen über eine höhere Legitimität, als durch Delegierte aufgestellte Kandidat/innen. (N = 1.140)
- Auf Mitgliederversammlungen haben Kandidat/innen, die gelegentlich auch kritisch mit der eigenen Partei umgehen, bessere Chancen als auf Delegiertenversammlungen. (N = 1.137)
- Herausforderinnen und Herausforderer von amtierenden Bundestagsabgeordneten haben auf Mitgliederversammlungen bessere Chancen als auf Delegiertenversammlungen. (N = 1.123)
- Von Mitgliederversammlungen geht ein Mobilisierungsschub für die Parteiarbeit aus. (N = 1.133)
- Kandidatenaufstellungen auf Mitgliederversammlungen stellen einen Anreiz zum Parteieintritt dar. (N = 1.125)

Quelle: IParl

Tabelle 3: Einschätzungen zu Delegiertenversammlungen

Item	Anteil in Prozent
besondere Merkmale	32,1
Aktive	49,0

Frage: Zur Kandidatennominierung auf Mitglieder- oder auf Delegiertenversammlungen gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Hier sind einige aufgeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie dieser Einschätzung voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen oder gar nicht zustimmen.

- Auf Delegiertenversammlungen haben Kandidat/innen mit besonderen Merkmalen, wie etwa Migrationshintergrund, bessere Chancen, aufgestellt zu werden. (N = 1.126)
- Diejenigen, die in den Gremien aktiv mitarbeiten, sollten auf die Aufstellung der Listenkandidat/innen/ Wahlkreiskandidat/innen stärkeren Einfluss haben, als passive Mitglieder. (N = 1.130)

Quelle: IParl